

Teilnahmebedingungen des Zeltlagers der Pfarrei St. Anna Biebortal

Veranstalter des Zeltlagers ist die katholische Pfarrei St. Anna Biebortal. Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen ungültig sein, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages und aller anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Wird im Folgenden vom „Zeltlager“ gesprochen, ist damit die Zeitspanne von der Abfahrt des Busses von Wißmar zum Zeltplatz bis zur Ankunft nach dem Zeltlager in Wißmar gemeint. Oder des Zeitpunktes zu dem das Kind auf dem Zeltplatz ankommt, bzw. wieder abgeholt wird. Das Zeltlager findet abgesehen von Ausflügen und der Hin- und Rückfahrt auf dem „Zeltplatz“ statt. Die Adresse des Zeltplatzes ist auf der Homepage sowie dem Anmeldeflyer und des Infobriefes genannt. Nachfolgend bezeichnet „Teilnehmer“ alle am Zeltlager teilnehmenden Kinder und Jugendliche jeden Geschlechts.

1. Anmeldung

Für das Zeltlager kann sich grundsätzlich jeder anmelden. Einschränkungen nach Geschlecht und Konfession oder Religion werden nicht gemacht.

Der Teilnehmende sollte zu Zeltlagerbeginn mindestens 8 Jahre alt sein und ein Höchstalter von 14 Jahren nicht überschreiten. Ältere Kinder können nach Absprache mit dem Leitungsteam als Teil des Betreuungsteams mitkommen.

Mit der Unterschrift und Abgabe des Anmeldeformulars ist die Anmeldung verbindlich.

Anmeldungen die nicht unter Verwendung des Anmeldeformulars erfolgen sind ungültig.

2. Teilnahmebestätigung

Erst mit dem Eingang des zu zahlenden Teilnehmerbeitrags kommt ein verbindlicher Vertrag mit der Pfarrei St. Anna Biebortal zustande. Die Teilnahme des angemeldeten Kindes ist erst ab diesem Zeitpunkt gesichert.

Die Frist für die Überweisung des Teilnehmerbeitrags ist der 01.06. des betreffenden Zeltlagerjahres. Die Kontodaten befinden sich auf dem Anmeldeflyer.

3. Kosten

Die Teilnahme am Zeltlager kostet mindestens 160 €. Der empfohlenen Beitrag liegt bei 200 €.

Die Planung und der damit verbundene Einkauf müssen spätestens 4 Wochen vor Beginn des Zeltlagers abgeschlossen sein. Wir bitten deshalb um Verständnis, dass Abmeldungen/Stornos, die später als die 4 Wochenfrist vor dem Anreisedatum eingehen, nur wie unten beschrieben berücksichtigt werden können.

Abmeldungen müssen schriftlich bei der Pfarrei St. Anna Biebortal erfolgen, mündliche Absprachen sind unzulässig. Für diesen Fall gilt folgendes:

Absage bis über 4 Wochen vor Zeltlagerbeginn: volle Kostenrückerstattung,

Absage ab 4 Wochen vor Zeltlagerbeginn: 75% Kostenrückerstattung

Absage ab 2 Wochen vor Zeltlagerbeginn: 50% Kostenrückerstattung.

Sollte das Zeltlager aufgrund mangelnder Anmeldungen ausfallen, so werden bereits gezahlte Beträge in voller Höhe erstattet. Geschieht dies aufgrund höherer Gewalt, besteht kein Regressanspruch.

4. Aufsichtspflicht

Die Betreuer werden im Rahmen des Machbaren und pädagogisch Vertretbaren die Teilnehmer betreuen und beaufsichtigen. Dennoch kann es keine lückenlose Aufsicht geben. Die Teilnehmenden werden von freiwilligen, sozial engagierten und geschulten Teamern betreut, dies können auch minderjährige Betreuungspersonen sein.

Die Lagerregeln werden am ersten Tag des Zeltlagers allen Kindern vermittelt. Diese bilden den Rahmen für einen angenehmen zwischenmenschlichen Umgang und einen möglichst reibungslosen Zeltlagerverlauf. Die Aufsichtspflicht im Zeltlager beginnt mit der Übergabe der Kinder an der Abfahrt und endet nach der Ankunft der Kinder in Wißmar. Sofern es keinen Bustransport gibt, gilt die Ankunft auf dem Zeltplatz, bzw. die Abholung.

5. Ausschluss von Teilnahme

Setzt sich ein Teilnehmer trotz Mahnung wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht sonstige grobe Verstöße gegen die Zeltlagerregeln, kann dieser vom weiteren Verlauf des Zeltlagers ausgeschlossen werden. Dazu gehören besonders Straftaten, die gegen das deutsche Recht verstoßen. (z.B. Drogenkonsum/-besitz, Körperverletzung). Der Teilnehmer wird in diesem Fall auf Kosten der Erziehungsberechtigten vom Zeltlagerplatz abgeholt.

Die Entscheidung über einen Ausschluss treffen die verantwortlichen Zeltlagerbetreuer und das Leitungsteam. Dabei ist zu beachten, dass wir sehr stark darauf bedacht sind, Missstände im sozialen Gefüge während der Zeltlagerzeit zu schlichten, und den Ausschluss eines Teilnehmers aus dem Zeltlager zu umgehen.

6. Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust von Gegenständen oder bei Diebstahl. Die Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten haften für schuldhaft verursachte Schäden. Für den Fall des frühzeitigen Abbruchs des Zeltlagers aufgrund höherer Gewalten oder anderer Beeinträchtigungen der Sicherheit aller Teilnehmenden übernimmt die Pfarrei St. Anna Biebertal keine Haftung oder Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags.

7. Medizinisches

Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass ärztliche Maßnahmen, wie lebensrettende Operationen oder Schutzimpfungen, die von einem Arzt für erforderlich gehalten werden, an dem Teilnehmer vorgenommen werden dürfen.

Die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass im Falle einer schweren Erkrankung oder Verletzung der Teilnehmer in ein Krankenhaus gebracht wird. Eine Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten erfolgt umgehend.

Im Fall einer notwendigen Abholung eines Teilnehmers, trägt die Pfarrei St. Anna Biebertal keine entstehenden Kosten.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, alle notwendigen Informationen, die in Zusammenhang mit der Betreuung und Aufsicht des Teilnehmers von Wichtigkeit sein könnten, an den Veranstalter weiterzuleiten. Insbesondere sind dies Angaben zu chronischen Erkrankungen, Allergien, einzunehmenden Medikamenten und Verhaltensauffälligkeiten. Diese müssen auf dem Medikamentenzettel vermerkt sein. Sie unterliegen der Schweigepflicht und werden nicht veröffentlicht.

Für Schäden, die durch vollständige und wahrheitsgemäße Informationen hätten verhindert werden können, übernehmen wir keine Haftung.

8. Versicherung

Alle Teilnehmer sind durch den Veranstalter für die Dauer des Aufenthalts im Zeltlager unfallversichert. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung des Teilnehmers in Anspruch genommen. Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit der Unterschrift der Teilnahmebedingungen, dass der Teilnehmer mindestens gesetzlich versichert ist.

9. Bildrechte

Der Teilnehmer und die gesetzlichen Vertreter erklären sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Teilnahme am Zeltlager Bilder und Videomaterial vom Teilnehmer entstehen werden. Diese dürfen ohne Namensnennung für Zwecke wie Presseveröffentlichungen, im Fotobericht, in Social Media sowie auf der Homepage unentgeltlich genutzt und veröffentlicht werden. Im Anschluss an das Zeltlager erhalten alle Teilnehmer ein Fotobericht (o.ä.). Der Widerspruch ist jederzeit per Mail an: st.anna@biebertal.bistumlimburg.de möglich.

10. Datenschutz, Einwilligungserklärung

Der Teilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm im Anmeldeformular angegebenen Kontaktdaten und vertraulichen Informationen – auch in elektronischer Form – unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (Bundesdatenschutzgesetz und DSGVO) im Zusammenhang mit der Teilnahme am Zeltlager erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

An Dritte werden die Kontaktdaten und vertraulichen Informationen nicht weitergegeben. Aus Zuschusszwecken ist eine Weitergabe von personenbezogenen Daten (Wohnort, Geburtsdatum) zweckgebunden an das BISTUM LIMBURG und die STADT GIESSEN gestattet. Mit der Zustimmung in der Anmeldung durch meine Unterschrift stimme ich den Teilnahmebedingungen zu und bestätige, dass alle Informationen korrekt sind. Hiermit bestätige ich außerdem, dass ich erziehungsberechtigt für den angemeldeten Teilnehmer bin. Außerdem willige ich mit meiner Zustimmung in der Anmeldung in die unter Punkt 9 und Punkt 10 dieser Teilnahmebedingungen aufgeführten Texte ein. Der Widerspruch ist jederzeit möglich.